



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**
vom 28.05.2021

Studienlage zur NO_x-Belastung in bayerischen Städten

Laut einer neuen Studie der Universität Birmingham (<https://www.tt.com/artikel/30773617/luftverschmutzung-ging-in-corona-zeit-weniger-stark-zurueck-als-gedacht>) ist die Luftverschmutzung in Städten während der coronabedingten Einschränkungen geringer zurückgegangen als angenommen: Der Studie zufolge ist etwa in Berlin ein Rückgang des NO₂-Wertes um 28,1 Prozent gemessen worden. Den Wettereinfluss herausgerechnet, sank der Wert jedoch nur um 25,4 Prozent, nach Berücksichtigung der saisonalen Veränderungen nur um 11,3 Prozent.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Welche konkreten Zahlen liegen der Staatsregierung hinsichtlich der Verkehrserfassung an den Luftmessstationen in bayerischen Städten und Kommunen im Zeitraum von Januar 2020 bis Mai 2021 und den gleichen Zeitraum für 2019 vor (bitte nach Kalenderwoche, Messstation, Anzahl und Art von Kraftfahrzeugen auflisten)? 2
- 1.2 Welche konkreten Messwerte liegen der Staatsregierung hinsichtlich der Messwerte von NO_x an den Messstationen in den von einem Fahrverbot betroffenen bayerischen Städten und Kommunen für den Zeitraum von Januar 2020 bis Mai 2021 und den gleichen Zeitraum für 2019 vor (bitte nach Kalenderwoche, Messstation und NO_x-Wert auflisten)? 3
- 1.3 Welche Schlüsse zieht die Staatsregierung aus den von den Behörden erfassten und von diesen sowie der Presse publizierten NO_x-Messwerten seit Ausbruch des Coronavirus in Deutschland hinsichtlich der geltenden Schutzmaßnahmen in Bezug auf den Straßenverkehr? 3

- 2.1 Liegen der Staatsregierung Kenntnisse dazu vor, dass auch in bayerischen Städten die NO_x-Belastung geringer als erwartet zurückgegangen ist? 3
- 2.2 Liegt der Staatsregierung (einschließlich der ihr unterstellten Behörden) die vorgenannte Studie vor und wie bewertet sie diese? 3
- 2.3 Kann die Staatsregierung fehlerhafte Messwerte oder Messungen an den bayerischen Luftmessstationen ausschließen (bitte begründen und insbesondere auf Fehlertoleranz eingehen)? 4

- 3.1 In welcher Form werden die erfassten Messdaten an den bayerischen Luftmessstationen im Rahmen der dienstaufsichtführenden Landesbehörden geprüft? 4
- 3.2 Wird die Staatsregierung die erfassten Messdaten an den Messstationen für den Zeitraum von Januar 2020 bis Mai 2021 im Sinne der vorgenannten Studie kritisch prüfen (bitte ausführlich begründen)? 4

- 4.1 Sind seit dem Ausbruch des Coronavirus nach Kenntnis der Staatsregierung Verkehrszählungen an oder in der Nähe von Messstationen durchgeführt worden? 4
- 4.2 Liegen der Staatsregierung diesbezüglich Ergebnisse vor? 4
- 4.3 Wenn ja, wie lauten diese (bitte nach Zählvorgang einzeln aufschlüsseln)? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- 5.1 Nimmt die Staatsregierung die beschriebenen Entwicklungen und die vorgenannte Studie rund um NO_x zum Anlass, die Frage der Verhältnismäßigkeit von Fahrverboten zur Reduzierung der NO_x-Belastung wissenschaftlich und unabhängig prüfen zu lassen? 4
- 5.2 Welche Schlüsse zieht die Staatsregierung aus den vorgenannten Studienergebnissen für ihre Verkehrs- und Umweltpolitik? 4
- 5.3 Geben die aufgeführten Beobachtungen und die neue Studienlage der Staatsregierung Anlass, sich für eine Überarbeitung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes auf Bundesebene einzusetzen (bitte begründen)? 5

Antwort

des **Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz** im Einvernehmen mit dem **Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr** vom 22.06.2021

- 1.1 Welche konkreten Zahlen liegen der Staatsregierung hinsichtlich der Verkehrserfassung an den Luftmessstationen in bayerischen Städten und Kommunen im Zeitraum von Januar 2020 bis Mai 2021 und den gleichen Zeitraum für 2019 vor (bitte nach Kalenderwoche, Messstation, Anzahl und Art von Kraftfahrzeugen auflisten)?**

Eine Verkehrserfassung im Rahmen des Betriebs der Luftmessstationen des lufthygienischen Landesüberwachungssystems Bayern (LÜB) erfolgt nicht. Verkehrsnahe Standorte zur Beurteilung der Luftqualität befinden sich entsprechend den Vorgaben der 39. Bundes-Immissionsschutzverordnung (39. BImSchV) in der Regel an innerstädtischen Straßenabschnitten. Verkehrszahlen werden dort anlassbezogen von den zuständigen kommunalen Verkehrsbehörden erhoben und nur im Bedarfsfall für Prognosen oder Auswertungen zur Luftqualität vom Landesamt für Umwelt (LfU) bei diesen Stellen abgefragt.

Auf Höhe der Messstation „Landshuter Allee“ sowie an weiteren Standorten im Stadtgebiet betreibt die Landeshauptstadt München automatische Verkehrszählstellen. Die Datenerhebung und Auswertung erfolgt durch die Landeshauptstadt München. Die Landeshauptstadt hat der Staatsregierung Verkehrszahlen für den Zeitraum des ersten coronabedingten Lockdowns im Frühjahr 2020 zur Verfügung gestellt; diese Zahlen sind in der Antwort zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner (AfD) vom 14.04.2020 dargestellt (Drs. 18/8166, Anlage 3). Eine aktuelle Auswertung der coronabedingten Veränderungen beim Verkehrsaufkommen kann der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02865 des Münchner Stadtrats, abrufbar unter <https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/6507287.pdf>, entnommen werden.

An anderen LÜB-Messstationen in Bayern liegen der Staatsregierung für den genannten Zeitraum keine relevanten Verkehrszählungen vor. Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr teilt hierzu mit, dass verkehrsbezogene LÜB-Messstationen überwiegend innerorts platziert sind und die Verkehrszählungen dort im Rahmen der Straßenverkehrszählung 2021 als manuelle Zählungen durchgeführt werden. Diese werden ausschließlich in diesem Jahr durchgeführt und liegen damit außerhalb des angefragten Zeitraums. Überdies liegt die Baulast für die Mehrzahl der Straßenabschnitte mit verkehrsbezogenen LÜB-Messstationen bei den jeweiligen Kommunen.

1.2 Welche konkreten Messwerte liegen der Staatsregierung hinsichtlich der Messwerte von NO_x an den Messstationen in den von einem Fahrverbot betroffenen bayerischen Städten und Kommunen für den Zeitraum von Januar 2020 bis Mai 2021 und den gleichen Zeitraum für 2019 vor (bitte nach Kalenderwoche, Messstation und NO_x-Wert auflisten)?

In Bayern sind keine Städte und Kommunen von Verkehrsverboten aufgrund von Grenzwertüberschreitungen bei NO₂ betroffen. Im Übrigen sind die stündlichen NO₂-Messwerte aller LÜB-Messstationen im Messwertarchiv des LfU unter <https://www.lfu.bayern.de/luft/immissionsmessungen/messwertarchiv/index.htm> abrufbar.

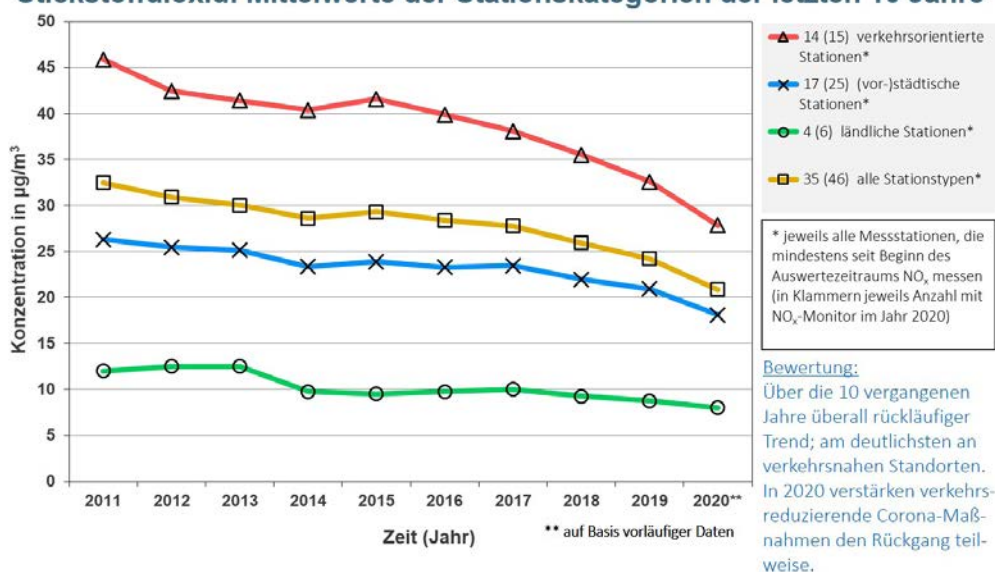
1.3 Welche Schlüsse zieht die Staatsregierung aus den von den Behörden erfassten und von diesen sowie der Presse publizierten NO_x-Messwerten seit Ausbruch des Coronavirus in Deutschland hinsichtlich der geltenden Schutzmaßnahmen in Bezug auf den Straßenverkehr?

2.1 Liegen der Staatsregierung Kenntnisse dazu vor, dass auch in bayerischen Städten die NO_x-Belastung geringer als erwartet zurückgegangen ist?

2.2 Liegt der Staatsregierung (einschließlich der ihr unterstellten Behörden) die vorgenannte Studie vor und wie bewertet sie diese?

An den Messstationen des LÜB werden seit dem Jahr 2015 kontinuierlich rückläufige Jahresmittelwerte bei NO₂ festgestellt (vgl. nachfolgende Abbildung). Im Jahr 2020 haben sich die Rückgänge in Bayern im Vergleich zu den Vorjahren noch leicht beschleunigt. Indizien, wonach die NO₂-Jahresmittelwerte in Bayern im Jahr 2020 geringer als erwartet zurückgegangen wären, liegen nicht vor.

Stickstoffdioxid: Mittelwerte der Stationskategorien der letzten 10 Jahre



Aus Sicht der Staatsregierung sind die beobachteten Rückgänge im Jahr 2020 – wie bereits in den Vorjahren – hauptsächlich auf die fortschreitende Flottenerneuerung, die Wirkung von Software-Updates und die Wirkung der Maßnahmen des Sofortprogramms „Saubere Luft“ des Bundes sowie des „Bayerischen Maßnahmenpakets für saubere Luft in Innenstädten“ zurückzuführen. Die temporären Rückgänge im Verkehrsaufkommen insbesondere im Frühjahr 2020 haben zu einer weiteren Minderung beim NO₂-Jahresmittelwert 2020 beigetragen. Diese Einschätzung steht im Einklang mit den Auswertungen des Umweltbundesamts in seiner Publikation „Luftqualität 2020“.

- 2.3 Kann die Staatsregierung fehlerhafte Messwerte oder Messungen an den bayerischen Luftmessstationen ausschließen (bitte begründen und insbesondere auf Fehlertoleranz eingehen)?**
- 3.1 In welcher Form werden die erfassten Messdaten an den bayerischen Luftmessstationen im Rahmen der dienstaufsichtführenden Landesbehörden geprüft?**
- 3.2 Wird die Staatsregierung die erfassten Messdaten an den Messstationen für den Zeitraum von Januar 2020 bis Mai 2021 im Sinne der vorgenannten Studie kritisch prüfen (bitte ausführlich begründen)?**

Das LfU betreibt das LÜB entsprechend den Anforderungen der 39. BImSchV. Im Kontext der Qualitätssicherung sind hier insbesondere die Vorgaben aus Anlage 1 Abschnitt C einschlägig. Die eingesetzten Messgeräte, Messdaten und Prozesse des LfU werden im Rahmen der Qualitätssicherung des LfU routinemäßig entsprechend diesen Vorgaben kritisch und mehrstufig geprüft. Auch das Umweltbundesamt prüft die vom LfU übermittelten Messdaten zur EU-Berichtserstattung regelmäßig. Die Prozesse der Qualitätssicherung werden in regelmäßigen Abständen durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) unabhängig evaluiert. Das LfU ist für das Messverfahren für Stickoxide akkreditiert. Darüber hinaus werden regelmäßig Vergleichsmessungen mit anderen Ländern durchgeführt.

Die angefragten Datenqualitätsziele für die Luftqualitätsbeurteilung (Unsicherheit, Mindestdatenerfassung, Mindestmessdauer) sind in Anlage 1 Abschnitt A der 39. BImSchV vorgegeben.

- 4.1 Sind seit dem Ausbruch des Coronavirus nach Kenntnis der Staatsregierung Verkehrszählungen an oder in der Nähe von Messstationen durchgeführt worden?**
- 4.2 Liegen der Staatsregierung diesbezüglich Ergebnisse vor?**
- 4.3 Wenn ja, wie lauten diese (bitte nach Zählvorgang einzeln aufschlüsseln)?**

Es wird auf die denselben Sachverhalt betreffende Antwort zur Frage 1.1 verwiesen.

- 5.1 Nimmt die Staatsregierung die beschriebenen Entwicklungen und die vorgenannte Studie rund um NO_x zum Anlass, die Frage der Verhältnismäßigkeit von Fahrverboten zur Reduzierung der NO_x-Belastung wissenschaftlich und unabhängig prüfen zu lassen?**

Die Prüfung der Verhältnismäßigkeit von Verkehrsverboten obliegt der für die Luftreinhalteplanung zuständigen Stelle. Die entsprechenden Abwägungen werden im Entwurf eines Luftreinhalteplans dargelegt. Im Zuge der vorgeschriebenen Öffentlichkeitsbeteiligung besteht die Gelegenheit, zum Planentwurf Stellung zu nehmen. Zudem erfolgt im Falle einer Klageerhebung eine unabhängige Prüfung der Behördenentscheidung durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit.

- 5.2 Welche Schlüsse zieht die Staatsregierung aus den vorgenannten Studienergebnissen für ihre Verkehrs- und Umweltpolitik?**

Neben dem Sofortprogramm „Saubere Luft“ des Bundes vom November 2017 hat die Staatsregierung im Juli 2017 ein Maßnahmenpaket für saubere Luft auf den Weg gebracht. Schwerpunkte dieser Programme sind u. a. Software-Nachrüstungen, die Förderung der Flottenerneuerung, die Entwicklung nachhaltiger Mobilitätskonzepte, die Förderung des Aufbaus der Elektro-Ladeinfrastruktur sowie die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und des Radverkehrs. Die kontinuierlich verbesserten NO₂-Jahresmittelwerte der letzten Jahre zeigen, dass die bereits ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität wirken.

5.3 Geben die aufgeführten Beobachtungen und die neue Studienlage der Staatsregierung Anlass, sich für eine Überarbeitung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes auf Bundesebene einzusetzen (bitte begründen)?

Hierzu besteht aus Sicht der Staatsregierung keine Notwendigkeit.